

Steckbrief: Brache mit Honigpflanzen

Faktor:

- ✓ Gewichtungsfaktor von 1,5
(1 m² Ackerfläche = 1,5 m² ÖVF)
- ✓ mehrjährige Honigbrache kann nur über einen Zeitraum von drei Jahren als ÖVF anerkannt werden

Wo liegt die Brache?

- ✓ Alle Ackerflächen

Welche Maße hat eine Brache?

- ✓ Mindestschlaggröße: 0,1 ha

Wie legt man die Brache an?

- ✓ Gezielte Einsaat bis einschließlich 31.05.
- ✓ Effektvolle Blütenmischung
- ✓ Vorgegebene Artenliste

Bewirtschaftungshinweise:

- ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung jeglicher Art
- ✓ Bei einjähriger Honigbrache gilt Aussaat als Mindestbewirtschaftung, bei mehrjähriger Honigbrache im Aussaatjahr auch, danach muss Aufwuchs mind. 1 x jährlich bis zum 15.11. zerkleinert und verteilt oder gemäht und abgefahren werden
- ✓ Gelegentliches Befahren zulässig, darf nicht zur Schädigung des Aufwuchses führen
- ✓ Mähen und Mulchen ohne Nutzung jederzeit zulässig
- ✓ Beweidung ab 01.10. mit Schafen und Ziegen zulässig
- ✓ Bodenbearbeitung zur Nachsaat oder Einsaat einer Folgekultur ab 01.10. zulässig
- ✓ Schnittnutzung nach dem 15.02. des Folgejahres zulässig (wenn Brache nicht weitergeführt wird)

Greening - ÖVF



Ökologischer Effekt:

- ✓ Wertvoller Rückzugs- und Lebensraum für Tiere der offenen Feldflur
- ✓ Nahrungsquelle für Insekten
- ✓ Biotopvernetzung
- ✓ „Flächensanierung“ durch Bodenruhe
- ✓ Erhöhung der Strukturvielfalt
- ✓ Förderung seltener Ackerwildkräuter durch die Anlage von selbstbegrünen- den Brachen
- ✓ Blütenangebot fördert die Entwicklung von Insekten
- ✓ Aufwertung des Landschaftsbildes